

Natur-Renaturierungsgesetz (NRL)

Am 17. Juni 2024 gelang der EU mit dem Beschluss des Nature Restoration Law (NRL) ein bedeutender Meilenstein für den europäischen Naturschutz. **Die entscheidende Stimme Österreichs** (Ministerin Leonore Gewessler) im Umweltrat der Europäischen Union ermöglichte damals dieses wegweisende Gesetz. Bis 2030 müssen laut Verordnung als Zwischenziel auf mindestens 30 % der geschädigten Land- und Meeresflächen der EU Wiederherstellungsmaßnahmen gesetzt sein.

Derzeit erarbeiten Bund und Länder einen **nationalen Wiederherstellungsplan**, der bis spätestens September 2026 der Europäischen Kommission vorgelegt werden muss.

Daher hatten die Naturschutzbund-Vorstandsmitglieder Hildegard Breiner, Günther Ladstätter und Rainer Siegele zuerst mit der Klima- und Naturschutzabteilung IVe und am 9.5.25 mit dem zuständigen Landesrat Christian Gantner einen Besprechungstermin. Denn es braucht die **Zusammenarbeit aller Beteiligten im Naturschutz, die politische Unterstützung und die ausreichende Finanzierung**. So kann das NRL die nötige Veränderung bewirken. Es ist eine historische Chance für die Natur – für unsere Lebensgrundlage – in Europa.



Besuch bei Landesrat Gantner, v.li.n.re. Günther Ladstätter, Hildegard Breiner, LR Christian Gantner, Rainer Siegele, Christian Berger © Landhaus



Flüsse mit ihren Auen, Moore, Wälder und andere Lebensräume sollen entsprechend dem NRL renaturiert werden © Johannes Gepp

[**Das Renaturierungsgesetz – die Hintergründe - Vortrag von Univ. Prof. Dr. Thomas Wrbka
\(Präsident des Naturschutzbundes Österreich\) am 21.11.2025**](#)